

Die SED-Diktatur – Widerstand, Aufarbeitung, Ausblick. Eine kritische Bilanz

Dr. Wolfgang Welsch

1. Erinnerungen bis 1989

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in diesem Jahr, in dem sich der Mauerfall zum 25. Mal jährt, stehe ich hier nicht als ehemaliger Oppositioneller oder Bürgerrechtler, sondern als ein Mann des Widerstands. Den bedeutsamen Unterschied werde ich im Verlauf meiner Ausführungen deutlich machen.

Als Ostberliner Schüler lernte ich früh, dass die Welt geteilt war. Wenn ich nach der Schule zu meiner in Westberlin lebenden Großmutter radelte, wechselte ich in eine Welt ohne Parteilosungen, uniformierten Denkens und leeren Geschäften. Dann kam die Mauer und die Welt wurde eindimensional. Unfreiheit, geistige Leere und die ständige Bevormundung nahmen zu. Keine Frage, ich lehnte die DDR total ab. Ich konnte an ihr nichts Sympathisches, Erneuerbares oder Menschliches erkennen, was sie erträglicher machen könnte. Ich wollte nicht in einer „sozialistisch“ genannten Gesellschaft leben, die meine Träume und Sehnsüchte als bürgerliche Relikte der Vergangenheit abwies. Erst war mir die DDR fremd, dann verhasst. Bis zu ihrem Untergang blieb ich ihr widerständig verbunden und avancierte zu ihrem besonderen Staatsfeind.

Nach Abitur und Examen an der Schauspielschule, trotz Theater-Engagements und Förderungsvertrag beim DDR-Fernsehen, wollte ich den Staat, in dem ich mich unfrei und unterdrückt fühlte, verlassen. Doch die Mauer stand seit einigen Jahren. Ich versuchte es trotzdem. Die Flucht misslang und ich landete in der Zelle eines Untersuchungsgefängnisses des MfS. Es begann ein sieben Jahre andauernder Leidensweg von zermürender Haft, sensorischer Deprivation, physischer und psychischer Misshandlung bis hin zu ausgeklügelter Folter und Scheinhinrichtung. Als politischer Häftling, inmitten des Bodensatzes der „entwickelten sozialistischen Gesellschaft“ und eines weitverzweigten Spitzel- und Denunziantensystems, war ich von Hass und Gewalt umgeben und lernte die zu hassen, die mich quälten. – Daraus erwuchs der Wunsch zum Widerstand.

Widerständiges Handeln war mir nicht unbekannt. Damals, 1963, druckte ich auf einer alten Schreibmaschine Flugblätter, die zu einer Demonstration gegen die Mauer und für Freiheit aufriefen und von mir in Ostberliner S- und U-Bahnen, Bussen, Straßenbahn in der Schule und im Theater verteilt wurden. Die Unfreiheit wollte ich nicht unwidersprochen hinnehmen! Jetzt gab ich meiner tiefen Abneigung eine positiv-produktive Richtung zum Widerstand: Im Rahmen der Haftzwangsarbeit sabotierte ich mit anderen politischen Häftlingen Produkte und Produktionsmittel und konnte in dieser, scheinbar aussichtslosen Situation der DDR-Volkswirtschaft erheblichen Schaden zufügen.

Darüber hinaus gelang es mir, „Kassiber“ aus dem Gefängnis heraus zu schmuggeln, die von Freunden in den Westen verbracht und dort publiziert wurden. Amnesty International, Sektion Yorkshire/England, ernannte mich 1970 zum „Gefangenen des Jahres“, verfasste Protestnoten an die DDR-Regierung und forderte meine Freilassung. Die Bundesregierung setzte mich auf ihre Freikaufliste. Mein Widerstand trug Früchte. Mit einem Regierungstransport der DDR kam ich 1971 in die Bundesrepublik. Krank und ausgezehrt, aber frei. Nach wochenlanger Rekonvaleszenz glaubte ich, mit einem Engagement am Staatstheater Niedersachsen meine berufliche Karriere wieder aufnehmen zu können. Doch Sprachblockaden als Folge posttraumatischer Belastungsstörungen hinderten mich nachhaltig daran. Durch einen Freund,

ehemals politischer Häftling wie ich, vor mir freigekauft und jetzt Doktorand bei Helge Pross, Justus-Liebig Universität Gießen, kam ich auf Einladung von Prof. Pross nach Gießen und immatrikulierte mich an der JLU für Politik, Soziologie und Philosophie als Doktorand. Frau Pross wurde auch meine Doktormutter. Thema meiner Dissertation: „Arbeitsweise, Aufgabenstellung und Zielsetzung des MfS der DDR“. Im Verlauf des Studiums lernte ich das MfS ein zweites Mal kennen, diesmal theoretisch – und war überrascht, wie wenig man im Westen über das MfS wusste, vor allem, was die Verfolgung politischer Gegner der SED-Diktatur betraf.

Noch während des SS 1972 half ich meinem ehemaligen Haftkameraden, nun Kommilitone, die Flucht eines Dozenten der DHfK Leipzig zu organisieren. Die Flucht glückte. Durch Mund-zu-Mund-Propaganda erwachsen daraus neue Kandidaten. Im gleichen Jahr verhalf ich drei weiteren DDR-Bürgern zur Flucht. Im Folgejahr bereits elf, darunter einige Mediziner. Ich hatte einen intelligenten Weg gefunden, Menschen den Weg in die Freiheit zu ebnet und zugleich das SED-Regime zu destabilisieren. In einem Schreiben an Freunde in Ostberlin meldete ich mich „...an die Front des Widerstands“ zurück. Viele Jahre später fand ich den Brief in meinen Stasi-Akten beim BStU.

Im Frühjahr 1973 sprach ich im Deutschen Fernsehen über Misshandlungen und Folter an politischen Häftlingen in DDR-Gefängnissen. Seit dem Bau der Mauer war ich damit wohl einer der ersten ehemals politischen Häftlinge, der den SED-Staat auf mediale Weise an den Pranger stellte. Im Frühsommer des gleichen Jahres elektrisierte mich eine Pressemeldung: Die DDR wolle, zeitgleich mit der Bundesrepublik, im September den Vereinten Nationen beitreten. Die gleiche DDR hatte mich bei meiner Verurteilung wegen Flucht, u.a. absurden politischen Strafverurteilungen, auch wegen eines 1963 geschriebenen Briefes an die Vereinten Nationen zu einer Einsatzstrafe von anderthalb Jahren verurteilt. Darin hatte ich mich als Ostberliner gegen meine Musterung zur NVA beschwert, ein Verstoß gegen das Potsdamer Abkommen. Die Begründung des Obersten DDR-Gerichts: „*Verbindungsaufnahme mit einer verbrecherischen Organisation*“. Nun begehrte die DDR die Mitgliedschaft in eben dieser 'verbrecherischen Organisation' UNO.

Davon inspiriert, verfasste ich ein Schreiben mit diversen Begründungen, warum die DDR nicht Mitglied der UN werden kann, und überschrieb die acht Seiten mit „Memorandum“. Schließlich gehört zur UN-Mitgliedschaft die Anerkennung der Charta für Menschenrechte. Die DDR verletzte sie täglich. Über den Vorsitzenden der CSU gelangte das Papier zu einem Abgeordneten der bundesdeutschen Delegation, die nach New York flog. Er hinterließ das Memorandum in der Geschäftsstelle der UN in der Annahme, dort würde es in einer Schublade enden. Es kam anders. Im Glauben, dies wäre ein Aufruf der Bundesregierung gegen die Aufnahme der DDR in die UN, wurde es ins Englische übersetzt. Am 18. September 1973 lag mein Memorandum auf allen Tischen im Plenum der UN, auch auf dem des DDR-Vertreters. Der Schluss lautete: *"Der Unterzeichner bittet die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen und dessen Generalsekretär, mit Mehrheit gegen den Aufnahmeantrag der "DDR" in die Vereinten Nationen zu stimmen. Im Namen der Menschenrechte! Im Namen eines verstummten und gefesselten Volkes!"* Kein Widerstand gegen Unrecht, mag er noch so aussichtslos erscheinen, ist sinnlos.

2. Verfolgung

Auf Anweisung des Ministers für Staatssicherheit, Erich Mielke, rief die Hauptabteilung VI des MfS darauf 1974 den Zentralen Operativen Vorgang (ZOV) „Skorpion“ ins Leben. Darin wurden die Präliminarien für meine Zersetzung und Liquidierung festgelegt. Über zehn Jahre wurde ich mit Mordanschlägen bedroht. Zwischenzeitlich promovierte ich mit der zuvor erwähnten Dissertation und führte meine Fluchthilfeaktionen klandestin und kontinuierlich weiter. Zwar wusste das MfS inzwischen, wer hinter den teils spektakulären Aktionen stand. Meine wechselnden Methoden blieben ihr jedoch unbekannt. Das Wissen, der DDR

hochqualifiziertes Fachpersonal zu entziehen und damit empfindlich zu schaden, ließ mich gründlich und sorgsam arbeiten.

Das erste Attentat erfolgte überraschend 1979. In den Semesterferien fuhr ich regelmäßig nach Griechenland. Das blieb dem MfS nicht unbekannt. Dort spielte man einen IM an mich heran, mit dem ich mich befreundete. Sein Auftrag: Mord. An meinem Wohnort platzierte er wenig später einen Sprengsatz in mein Auto, der auf der Autobahn explodierte. Dabei wurde ich verletzt. Das Auto war Totalschaden. Der IM und vermeintliche Freund lockte mich im darauffolgenden Jahr zum nächsten Tatort nach England. Durch seine Vermittlung wollte ich dort antike Möbel erwerben. Wir mieteten einen Transporter vom Typ „Sprinter“ beim Dienstleister „Hertz“. Die HVA hatte, in sozialistischer Kampfgemeinschaft mit der Hauptabteilung VI des MfS, auf der Autobahn M 1 einen Scharfschützen positioniert, der mich kurz vor London erschießen sollte. Das tat er auch – traf mich auf Grund glücklicher Umstände jedoch nicht. Ich blieb unverletzt.

1981 sollte meine Liquidierung gelingen. Wieder lockte der IM meine Familie und mich ins Ausland. Diesmal zu gemeinsamen Ferien nach Israel. In ein vom MfS exportiertes Motorhome wurde das hochgiftige Schwermetall Thallium geschmuggelt, mit dem man mich endgültig töten wollte. In dem mit einer kleinen Küche eingerichteten Fahrzeug sollte es der IM unbemerkt dem Essen beifügen. Einer späteren Diagnose nach nahm ich eine 10-fach tödliche Menge des Giftes auf. Der IM wurde von einer mutmaßlich hauptamtlichen MfS-Frau angeleitet. Nach Rückflug und wochenlanger notfallmedizinischer Behandlung überlebte ich auch diesen Anschlag wie durch ein Wunder.

Kaum wiederhergestellt, organisierte ich erfolgreich die Flucht einer Familie aus Potsdam. Inzwischen setzte ich mich in Vorträgen, Artikeln und Radiofeatures mit den Menschenrechtsverletzungen der SED-Diktatur auseinander und prangerte sie an. Ich ahnte, dass das MfS mich jagte und ich meinen Widerstand mit dem Leben bezahlen könnte. Tatsächlich war der nächste Mordanschlag bereits in Planung, wie ich den aufgefundenen Geheim-Akten der Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG) des MfS entnahm. Diesmal durch einen „Subunternehmer“. Mein erfolgloser „Freund“ und IM war ‚verbrannt‘.

Die HVA bildete, u.a. in Prora sogenannte „Befreiungskämpfer“ für Mord- und Terroranschläge aus, so auch die SWAPO. Man plante, sie zu informieren, dass ich angeblich für den Geheimdienst des südafrikanischen Apartheid-Regimes arbeiten würde. Die „Befreiungskämpfer“ sollten mich als ihren Feind töten. Dazu kam es glücklicherweise nicht mehr. Die Ereignisse im Frühsommer 1989 und die Flucht tausender Menschen in die Botschaften der Bundesrepublik in Ländern des Ostblocks ließen die Diktatur taumeln. Das MfS stellte seine Kampfoperationen gegen mich ein. Dem ‚Schild und Schwert‘ der SED war es trotz großer Anstrengungen nicht gelungen, mich zu zersetzen oder zu töten. Bis dahin hatte ich nach meiner Jahresliste 220 DDR-Bürgern zur Flucht in die Freiheit verholfen. Mein widerständiges Handeln war nachhaltig.

Im Sommer 1989 veränderte sich die politische Lage. Die Flucht Tausender DDR-Bürger war Totalverweigerung, Totalabsage an den SED-Staat und damit massenhaft widerständiges Handeln, wie zuletzt in den Wochen und Tagen vor dem Mauerbau 1961 geschehen.

Außenamtschef Genscher, rigider Verfechter der Ostpolitik gegenüber DDR-Bürgern, die in den 70er und 80er Jahren Zuflucht in bundesdeutsche Botschaften des Ostblocks suchten und abgewiesen wurden, reüssierte im Spätsommer 1989 zum größten Fluchthelfer aller Zeiten, als er auf dem Balkon des Palais Lobkowitz die Ausreise den im Garten wartenden Botschaftsflüchtlingen verkündete. Endlich bekannte sich die Bundesrepublik ihnen gegenüber als Schutzmacht. Die Ostpolitik war gescheitert und erfuhr eine totale Wendung.

Als ich dies live im Fernsehen sah und hörte, wusste ich: Das ist der Anfang vom Ende der Diktatur. Zugleich wurde vor aller Welt sichtbar, dass widerständiges Verhalten das diktatorische SED-Regime in die Knie zwang, dass Männer und Frauen mitsamt ihren Kindern sich dem SED-Staat und dessen Repression total verweigerten. Während in Dresden

die Menschen versuchten, auf die Züge zu springen, die mit den Prager Flüchtlingen in die Freiheit rollten, wurden auch die bislang angepassten Menschen und die, die glaubten, eine Diktatur wäre reformierbar, mutig. Das sichtbar werdende Macht- und Handlungsvakuum machte Demonstrationen wie die in Leipzig und anderswo möglich. Der SED-Staat war durch die Massenfluchten des Sommers '89 und dem durch Gorbatschow erklärten Wegfall sowjetischer Interventionspolitik bereits entscheidend destabilisiert und taumelte orientierungslos in den Untergang. Das Politbüro der SED hoffte, mit Reiseerleichterungen den Druck aus der für ihre Macht gefährlichen Entwicklung zu nehmen und DDR-Bürgern die kontrollierte Ausreise in den Westen zu gestatten. Diesen, als Notbremse gedachten „Knüller“, von Politbüromitglied Schabowski auf einer PK am 9. November verkündet, änderte alles. Auf Nachfrage eines Reporters, wann das in Kraft treten würde, entgegnete Schabowski irritiert: „...*Das tritt nach meiner Kenntnis... ist das sofort, unverzüglich*“.

Nur wenige Minuten später hörte ich Schabowskis Worte auf westlichen Sendern. Ich war erstarrt und zutiefst berührt. Das Ende! Das war das Ende des SED-Staates! Augenblicklich war mir bewusst, dass Schabowski Worte der Todesstoß für die DDR waren, weil diese nur im Schatten geistiger Isolation, der Roten Armee und der Mauer lebensfähig war.

Noch am gleichen Abend löste die im Rundfunk verbreitete Meldung – wie ich vermutet hatte! – einen Massenansturm auf die Grenze nach Westberlin aus, was nach wenigen Stunden zum Zusammenbruch des Grenzregimes und einer ungeplanten Öffnung der Mauer führte. Damit lag auch etwas auf der Straße, was die meisten Menschen im Westen, Politiker, Schriftsteller, Intellektuelle u.a. längst aus dem Fokus verloren hatten: Die Einheit Deutschlands. Daran hatte ich mein bisheriges politisches Leben geglaubt und mich dafür an der Uni als „Revanchist“ beschimpfen lassen. Jetzt war sie nicht nur theoretisch in den Bereich des Möglichen gerückt.

3. Friedliche Revolution?

Wenig später löste sich das alte DDR-Regime endgültig auf. Am 18. März 1990 fanden die ersten freien Wahlen zur Volkskammer statt, in deren Ergebnis sich die erste frei gewählte DDR-Regierung unter Lothar de Maizière etablierte. Ihrem Charakter nach war es eine Übergangsregierung. Hinter den Kulissen rang man bereits über Modalitäten einer Wiedervereinigung. Dem Volkswillen entsprechend, beschloss die Volkskammer am 23. August 1990 den „Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes mit Wirkung zum 3.10.1990“. Seitdem wird der Tag der vollzogenen Einheit Deutschlands als Nationalfeiertag begangen. Er beendet die Ära des Kalten Krieges und den 40 Jahre andauernden Zustand der Teilung Deutschlands. Persönlich betrachte ich diese Entwicklung als Bestätigung dessen, was meinen politischen Widerstand in über zwei Jahrzehnten begründet und getragen hat.

Der Krenz'sche Begriff bzw. die SED-Terminologie „Wende“, für den Zusammenbruch des alten SED-Regimes, von Politik, Presse und Gesellschaft kritiklos akklamiert, ist besetzt durch die „geistig-moralische Wende“ der Regierung Kohl 83 – 87. Es gab keine „Wende“ in der DDR. Der Sturz eines menschenverachtenden Regimes ist weder ein maritimes Manöver noch ein Richtungswechsel. Letzterer impliziert einen Fortbestand der Führung, nur mit einer anderen, erneuerten Richtung. Der Zusammenbruch des SED-Staates als Folge des Innendrucks bewirkt die völlige Zerstörung der vormals wirkenden Strukturen. Ihn als „Wende“ zu bezeichnen, ist deshalb falsch und irreführend. Die semantische Aufwertung der Niederlage des 'realen Sozialismus' durch den Begriff „Wende“ ist deshalb abzulehnen. Die neue Reisefreiheit führte zur massenweisen Ausreise und zu einer Dynamik des politischen Drucks auf die SED, dem sie mit „Wendeparolen“ nicht mehr gewachsen war.

Die Gründe für den Zusammenbruch des SED-Staates habe ich vorlaufend erläutert. In diesem Zusammenhang taucht der Begriff „friedliche Revolution“ auf, der dafür synonym gebraucht wird. Betrachten wir die beiden, semantisch aufeinander bezogenen Worte, die in

einer übertragenen Bedeutung als Metapher eine Beziehung der Ähnlichkeit zwischen der so bezeichneten Sache und der Wirklichkeit herzustellen versucht, so gerät dieser Begriff als historisch-politische Determination des Zusammenbrechens unscharf und verschwommen. Vor allem dann, wenn eine Gruppe sich den Begriff der friedlichen Revolution zueignet.

Revolution bedeutet eine völlige Umwälzung politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher Verhältnisse. Zwar kann sie auch mit friedlichen Mitteln eine Änderung der bestehenden Ordnung herbeiführen, doch wirft die vorstehende Definition Fragen auf. Wer waren die Revolutionäre? Waren das die Demonstranten in Leipzig? Die politischen Verhältnisse (Entmachtung der SED, Stürmung der Stasi-Zentralen, Einführung des politischen Pluralismus) wurden tatsächlich noch zu „Lebzeiten“ der DDR geändert, zum großen Teil auch aufgrund des Drucks der Massendemonstrationen – aber: Sieger in der Auseinandersetzung pluralistischer Parteien war nicht der Erhalt der DDR, sondern der Beitrittsgedanke. Die „politische Revolution“ führte nur bedingt zu einer Änderung der politischen Verhältnisse in der DDR, sondern mündete in deren Abschaffung.

Die DDR war trotz der Schürer-Papier schon seit Jahren wirtschaftlich am Ende. Aus eigener Kraft, also durch eine Revolution, wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht geändert. Zudem hatten die „Revolutionäre“ so gut wie keine realistischen bzw. praktischen Vorstellungen über die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit der DDR. Die DDR war schon seit Jahren auf Hilfe von außen angewiesen. Hält man sich an die Forderungen der Bürgerrechtler, dann stand eine Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt nicht zur Debatte; am Grundgedanken des Sozialismus wurde festgehalten. Revolutionierend wirkten hier allenfalls die widerständigen 30 000 Flüchtlinge im Sommer '89, die der DDR ihre letzte wirtschaftliche Grundlage entzogen und somit die Wirtschafts- und Währungsunion erzwangen.

Wenn wir uns vor Augen führen, dass eine Revolution eine grundlegende Umwälzung der bestehenden Ordnung herbeiführen will, dann können die Bürgerrechtler in ihrer Mehrzahl jedenfalls nicht die Revolutionäre gewesen sein. Sie wollten den Sozialismus der DDR reformieren, nicht abschaffen. Sie wollten keine, demagogisch als „feindliche Übernahme“ durch die „BRD“ bezeichnete, Vereinigung beider deutscher Staaten. Sie wollten den Staat „DDR“ erhalten und glaubten an eine „eigenständige, erblühende DDR mit demokratischem Sozialismus“. Die gesellschaftlichen Verhältnisse wurden erst durch die Sozialunion „revolutioniert“, d.h. reformiert und westlichen Standards angepasst. Der Revolutionsbegriff passt hier überhaupt nicht, weil man gerade im sozialen Bereich DDR-Standards (Arbeitsplatzgarantie, niedrige Mieten) eher beibehalten statt abschaffen wollte.

Es gab jedoch eine Art „politischer Revolution“, die in der Forderung nach Abschaffung von SED-Herrschaft bestand, was jedoch erst im Zug der Volkskammerwahlen gelang. Die Existenz des Runden Tisches (SED und Bürgerrechtler im Dialog) beweist dies. Das Ergebnis der Volkskammerwahlen führt jedoch die „politische Revolution“ ad absurdum, denn fortan bestand diese aus dem Ziel der Wiedervereinigung.

Wenn man also ernsthaft über eine friedliche Revolution sprechen will, dann muss man auch die handelnden Protagonisten beim Namen nennen. Es waren vor allem die Flüchtlinge, die ohne Gewaltanwendung und über Jahre hinweg, im Sommer 1989 zu Tausenden die DDR verließen, die den SED-Staat in toto ablehnten und den Gedanken an die deutsche Einheit nach wie vor in sich trugen. Allein **ihr** Handeln war revolutionär und bereitete den politischen Boden für den Sturz der Diktatur.

Das Handeln bzw. Nicht-Handeln der SU-Schutzmacht kann als der eigentliche revolutionäre Vorgang, wenn auch ungewollt, gesehen werden. Mit dem Schutz der SU verlor die SED ihre Durchsetzungsgewalt. Die Abkehr von der Breschnew-Doktrin und die Entlassung der DDR aus dem Ostblock ist eine weltpolitische Revolution, bei der Gorbatschow als „Revolutionär wider Willen“ bezeichnet werden kann.

Die „Totalverweigerer“, d.h. die Flüchtlinge und Ausreiser lehnten die DDR so stark ab, dass sie ihr den Rücken kehrten, weil sie für nicht reformfähig hielten und sie keine Zukunftshoffnungen mehr hegten. Diese Akteure hat es während der gesamten Existenz der DDR gegeben; sie leisteten Widerstand, indem sie die DDR in ihrer Gänze ablehnten.

Die politischen Aktionisten/Reformer/Bürgerrechtler/Oppositionelle glaubten an die Reformierbarkeit der DDR unter Beibehaltung sozialistischer Grundgedanken, aber mit demokratischen, freiheitlichen Strukturen. Ihre Aktionen zielten auf einen friedlichen Dialog mit der herrschenden SED zur Umgestaltung der DDR, nicht zu deren Abschaffung (Dritter Weg). Sie erlitten bei der Volkskammerwahl im März 1990 eine verheerende Niederlage. Als ihre Forderungen nach politischem Pluralismus weitgehend erfüllt waren, kehrte sich dieser mit dem Ausgang der Volkskammerwahlen gegen ihr eigentliches Ziel, dem Erhalt der DDR. Somit schlossen sich die Bürgerrechtler notgedrungen und den Ergebnissen der Wahl gehorchend dem Zeitgeist an und stimmten für die Wiedervereinigung. So wurden auch sie zu „Revolutionären“ wider Willen.

Die SED propagierte, gezwungenermaßen, Reformen, also eine „Wende“ ihrer bisherigen Politik. Ziele waren der Machterhalt und die Weiterexistenz des Staates DDR. Die demonstrierenden „Dableiber“ zielten mit ihren Rufen „Wir sind das Volk“ zunächst auf die Abschaffung von SED- und Stasi-Herrschaft. Damit trafen sie sich mit den Zielen der Bürgerrechtler. Mit ihren Rufen „Wir sind e i n Volk“ zielten sie nach der Maueröffnung auf die Wiedervereinigung, weil ihnen die versprochenen Reformen (Krenz, Modrow) zu langsam gingen und sie ihnen misstrauten. Wenn man von „Revolutionären“ sprechen möchte, dann waren es diese Demonstranten, die durch Sprüche wie: „sie wollten nur Bananen“ von den „Sozialismusreformern“ denunziert wurden.

Fazit: Die Fluchtbewegung, die im Grunde schon vor 1953 einsetzte und die nur durch den Mauerbau teilweise eingedämmt werden konnte, bildete die Basis und den Katalysator für die Massendemonstrationen und die Entstehung einer Opposition im Herbst 1989. Der Revolutionsbegriff muss in weiten Teilen abgelehnt bzw. dahingehend transformiert werden, dass mit der Revolution die Wiedervereinigung gemeint war – und diese ist tatsächlich ein welthistorisches, revolutionäres Ereignis.

Die außenpolitische, wirtschaftliche, ideologische und politische Zukunftslosigkeit der DDR führte zu ihrem **Zusammenbruch**. Das Ende des Ost-West-Konflikts, die Auflösung des Sowjetimperiums und des Warschauer Paktes sind Ergebnis revolutionärer Vorgänge im Ostblock, die diese Entwicklung erzwangen, deren Grundlage jedoch auch die Ablehnung der kommunistischen Ideologie mit all ihren negativen Folgeerscheinungen war.

4. Bürgerrechtler

Was unterscheidet die Bürgerbewegung der späten 80er Jahre von jenen, die den Widerstand in der DDR individuell oder in bestimmten Phasen gemeinschaftlich und wesentlich früher getragen haben? Ein Großteil derer, die in den Friedens-, Umwelt- und Menschenrechtsgruppen saßen, war von den Ereignissen 1968 im Westen stark beeinflusst. Sie fühlten sich mit diesen Alternativbewegungen solidarisch. Es war die gleiche Generation, und der Verdacht, dass es sich bei deren Nonkonformismus zunächst und vertieft um einen Generationskonflikt handelte, liegt auf der Hand. Das Friedensengagement einiger 'Friedensgruppen' als Opposition zu sehen, wäre deshalb eine Selbsttäuschung.

Zunächst steht der Begriff „Bürgerrechtler“ synonym für Reformsozialisten. Kein Bürgerrechtler wollte den Sturz der DDR. Die meisten wollten alternativ leben, das Meinungsmonopol der SED abschaffen, nicht aber die DDR. Sie wollten einen sogenannten 'Dritten Weg' zum Sozialismus, eine „erblühende, sozialistische DDR“. Kaum einer der Protagonisten wollte die deutsche Einheit oder hatte daran auch nur gedacht. Stattdessen kommt dann gebetsmühlenartig das Argument der sozialistischen Sozialisation.

Trotzdem war widerständiges Verhalten auch bei Bürgerrechtlern wie Roland Jahn zu finden.

Die Mehrheit der Bürgerrechtler stand dem Sozialismus jedoch näher als die Mehrheit der Bevölkerung. Diese war innerlich renitent und äußerlich angepasst. Bei den meisten Bürgerrechtlern verhielt es sich umgekehrt. Sie neigten dem demokratischen System Westdeutschlands mehrheitlich nicht zu. Deshalb gilt die Formel: Opposition = Bürgerrechtler = Sozialismusreformer = demokratischer Sozialismus, Widerstand = Flüchtlinge = parlamentarische Demokratie = Rechtsstaat.

Die wirtschaftliche Lage spielte in den Diskussionen der Bürgerrechtler keine Rolle. In völliger Verkenntung der Realität, waren die Ziele des NF eher idealistische als realpolitische Vorhaben. Kein Wunder, dass die Bürgerrechtler politisch völlig versagten. Jens Reich spricht von ihrer „Enteignung“. Das aber ist „Geschichtsklitterung“, denn die haben sich definitiv selbst als unfähig erwiesen. Falsche Selbsteinschätzung (Eppelmann), Überschätzung (Diestel) und Unfähigkeit (L. de Maiziere) sind keine Perspektiven. Natürlich ist das für die „Betroffenen“ irgendwie traurig, dass sie als „Pseudo-Revolutionäre“ völlig an Einfluss und Wirksamkeit verloren haben. Nicht nur 'Bürgerrechtler', auch Politiker und Intellektuelle entschuldigen ihr Einknicken vor der Diktatur mit einer völligen Nichtvorstellbarkeit einer zukünftigen Einheit Deutschlands. Dabei war es kein Geringerer als Willy Brandt, der noch in den 70er Jahren öffentlich festhielt: „Der Tag wird kommen, an der das Brandenburger Tor nicht mehr an der Mauer liegt.“

5. Opposition

Bis zum Zusammenbruch der Diktatur gab es in der Geschichte des SED-Staates keine homogene Oppositionsbewegung, die diesen Namen verdient hätte. Die politische und gesellschaftliche Realität, in der SED und MfS die bestimmenden Faktoren waren, ließ Formen der Kritik oder des Widerstands nur unter erheblichen persönlichen, beruflichen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu. Jegliche Opposition war daher zum Scheitern verurteilt. Eine oppositionelle Massenbewegung wie in Polen konnte nicht entstehen. Kirchenpräsident Natho erklärt 1982: "Die evangelische Kirche ist keine Oppositionspartei." Die hochtrabend 'Opposition' genannten Dissidenten hatten die Teilung Deutschlands tief verinnerlicht und als unumkehrbar betrachtet. Es gab eine Schweigespirale des Mitläufertums und der Anpassung aus Angst vor der Isolation. Im Gegensatz dazu gab es von Beginn des SED-Staates an Widerstand und widerständiges Verhalten.

Woran liegt es nun, dass der Widerstand nicht gebührend gewürdigt wird? Zu den oben genannten Gründen kommt ein wissenschaftlicher Begriffswirrwarr. Grundsätzlich findet sich in der Literatur immer wieder der synonyme Gebrauch von Opposition und Widerstand, bzw. die beiden Begriffe werden nur wenig differenziert gebraucht. Verschiedene Forscher verwenden unterschiedliche Definitionen und Abstufungen, die letztlich bei der Beurteilung nicht sehr hilfreich sind. Eines jedoch sollte bei aller semantischer Begriffsverwirrung klar sein: Opposition in einer Diktatur kann es nicht geben!

Opposition ist eine Bezeichnung aus den Wertebegriffen demokratischer Staaten, für eine Diktatur nur unspezifisch anwendbar, weil sie dem Charakter einer Diktatur widerspricht. Opposition in einer Diktatur hieße, dass die Machthaber kritische Partizipation oder gar entgegengesetzte Meinungen zuließen. Dafür gab es in der DDR zu keiner Zeit eine Basis.

Heute wirkt der ideologisierte Mainstream ohne Plan mit einer opportunistischen und geistig wenig profilierten Politikerklasse zusammen. Sprache und Sprachregelungen dienen dem Neusprech als Instrumente, um die Wahrheit zu verschleiern und in eine neue, politisch erwünschte Wahrnehmung zu leiten. Der Hauptfeind einer klaren Sprache ist die Unehrlichkeit. Sie spielt überall dort eine Rolle, wo die Wirkung die Priorität vor der Wahrheit beansprucht. Meinungen, auch Mehrheitsmeinungen, ändern aber keine politischen Wahrheiten. Die Fähigkeit und den Willen, sich seiner eigenen Urteilskraft zu bedienen, ohne dem Medienkonsens zu erliegen, ist politischer Mut. Die Mehrheit der Menschen ist dazu, wie beim Widerstand, aber nicht in der Lage. Das ergibt sich aus ihrer sozialen Prägung.

Grundsätzlich sind in der DDR dissidente Bestrebungen aufgetreten und es gab Systemkritiker und Systemgegner zuhauf. Opposition per definitionem hat es in der DDR erst gegeben, als sie die Machthaber angesichts ihres Versagens zulassen mussten, also erst in der Entwicklung des Jahres 1989 bis zum Herbst. Die Basisgruppen unter dem Dach der evangelischen Kirche wurden von der Stasi teilweise geduldet, bespitzelt und beeinflusst. Eine Opposition per se waren sie nicht. Und von wirklichem Widerstand waren sie weit entfernt. Die Bürgerrechtsbewegung, die sich später selbst 'Opposition' nannte, war allenfalls ein I-Tüpfelchen auf einem jahrzehntelangen, widerständigen Verhalten vieler Menschen gegen eine aggressive Diktatur.

Die dissidenten Gruppen, die sich vorwiegend in den späten 80er Jahren gründeten, haben sicherlich Verdienste beim Zusammenbruch der DDR, die es anzuerkennen und zu würdigen gilt. Aber ursächlich verantwortlich für das Ende der DDR waren sie nicht, wie noch immer kolportiert wird. Da reagieren Opfer hellhörig, denn zu den moralischen Privilegien und Pflichten derer, die für den Widerstand und für die Opfer zu sprechen haben, gehört Hellhörigkeit. Heute okkupieren Bürgerrechtler die ethischen Werte des Widerstands, nicht zuletzt, weil sie sich lange Zeit für die Illusion eines "Dritten Weges" eingesetzt hatten. Die unübersehbare Bedeutung des Widerstands für den Sturz der Diktatur wird marginalisiert. Es wird so getan, als wären sie es gewesen, die das SED-Regime in die Knie gezwungen hätten. Dabei war die Ausreise- und Fluchtbewegung explizit eine Erscheinungsform widerständigen Verhaltens. Das müsste bedeuten, dass der Widerstand im Mittelpunkt von Forschung und gesellschaftlichen Interesse steht, nicht aber die Sozialismusreformer.

Der Widerstand, im Westen heimlich und verhalten gefördert, bleibt bis heute historisch und politisch ausgegrenzt oder wird verdrängt. Seine Träger warten auf die ihnen gebührende Anerkennung und Würdigung. Die, die Widerstand leisteten, haben ihr persönliches und berufliches Fortkommen, nicht selten ihr Leben aufs Spiel gesetzt, um für die Ideale von Recht und Freiheit einzutreten. Für ihre konsequente Haltung trugen sie die Hauptlast. Es waren die ängstlichen Pfarrer, Friedensforscher, Sozialismus-Anhänger und Alternative, die noch bis kurz vor dem Ende des SED-Staates Manifeste zu seinem Erhalt unterschrieben. *"Tatsächlich"*, erklärt Günter Schabowski am 26.2.1996 vor dem Landgericht Berlin, *"ist die DDR an Ablehnung und Widerstand der Menschen zugrunde gegangen."*

Der Widerstand gegen den SED-Staat war zugleich auch Kampf gegen die Ideologie des Sozialismus/Kommunismus, passiv oder aktiv, in jedem Fall aber unter Einsatz von Gesundheit, Eigentum und nicht selten von Leben. Er war vom Gewissen geleitet, im patriotisch-humanistischen Denken verwurzelt und wünschte die Einheit. Der Wunsch nach Einheit der Nation bedeutete gleichzeitig den Wunsch nach Demokratie und Abschaffung der Diktatur.

6. Aufarbeitung

Ein weiterer zu klärender Begriff ist 'Aufarbeitung'. Was heißt Aufarbeitung? Dies ist ein Begriff der Bürgerrechtler, der seit 1990 verwendet wird. Im Gesetz selbst ist er nicht definiert. Der Opferbegriff wird bewusst vermieden, weil am Ende die ehemaligen Opfer als Sieger aus dem System hervorgingen und nicht länger Opfer sein wollten. Aufarbeitung soll dem einzelnen Betroffenen helfen, sich von den Diktaturfolgen zu befreien und eine Entwicklung hin zum selbstbewussten Bürger zu durchlaufen, der dann Teil einer lebendigen Demokratie werden kann. Die Gesellschaft gewinnt durch Aufarbeitung Einblicke in die Mechanismen einer Diktatur. Ihr Ziel ist ein Gerechtigkeitsausgleich. Demokratie und Rechtsstaat sollen dadurch gestärkt werden und könnten internationalen Vorbildcharakter haben. Über die Notwendigkeit der Aufarbeitung im Allgemeinen gab es breiten Konsens. Uneinigkeit jedoch bestand darüber, wie weit und wie lange die Aufarbeitung gehen sollte.

Mit der Aufarbeitung wurden hohe Ideale verknüpft: die Wiederherstellung des inneren Friedens in der Gesellschaft, ein Täter-Opfer-Ausgleich, Restitution, Versöhnung und

schließlich eine Integration der Täter. Gleichzeitig ist Aufarbeitung ein Mittel der Diktaturüberwindung und Diktaturprävention, an deren Ende die Herstellung von Gerechtigkeit und Festigung der Demokratie stehen kann.

Wenn wir die politische, historische und juristische Aufarbeitung der SED-Diktatur betrachten, kommen wir zu überraschenden Ergebnissen. Zunächst einmal die politische Aufarbeitung, die sich aus den Beschlüssen des Einigungsvertrages ergab. Im September 1990 verabschiedete die Volkskammer der DDR ein Rehabilitierungsgesetz, das folgende Punkte enthielt: Überprüfung rechtswidriger Strafurteile, Regelungen zur verwaltungsrechtlichen und beruflichen Wiedergutmachung, sowie den Umgang mit Unrecht unter sowjetischer Besatzung von 1945-1949. In den Einigungsvertrag ging dieses Gesetz jedoch zum größten Teil nicht ein. Im Gegenteil: In Artikel 18 und 19 des Vertrages blieben alle gerichtlichen und öffentlichen Verwaltungsakte der DDR in Kraft. Es galt das Rückwirkungsverbot. Das heißt: das aktenkundige Unrecht der DDR-Diktatur war zunächst rechtmäßig. Daraus folgt, dass die überwiegende Mehrheit der Täter juristisch nicht zur Rechenschaft gezogen werden konnte. So wurden nach 40 Jahren der Diktatur und des Unrechts nur 46 Täter zu Gefängnisstrafen verurteilt, die sie auch antreten mussten.

In Artikel 17 des Einigungsvertrages einigte man sich auf die Absicht, unverzüglich ein Gesetz zur Rehabilitierung der Opfer des SED-Unrechts-Regimes in Verbindung mit einer angemessenen Entschädigungsregelung zu schaffen. In der Praxis passierte für die Opfer zunächst nichts. Allerdings übernahm der Bund die Ehrenpensionen für Verfolgte des Faschismus, die die DDR kommunistischen Kämpfern gewährt hatte. Sie bekamen eine einheitliche Pension von 1400 DM. Ehemalige NSDAP-Mitglieder sollten von der Pension ausgeschlossen, die Rente aberkannt werden.

Im Artikel 8 des Einigungsvertrages heißt es: „SED-Unrecht soll verfolgt und geahndet werden.“ Im Zuge der Wiedervereinigung tauchte alsbald der Gedanke einer Amnestie für DDR-Verbrechen auf. Der Grund dafür lag darin, dass den westdeutschen Politikern, die ganz überwiegend nicht im SED-Staat gelebt und sich lange Jahre um "Entspannung", "Normalisierung", "Koexistenz“, "gutnachbarliche Beziehungen", "Partnerschaft", "Wandel durch Annäherung" und dergleichen im Verhältnis zum SED-Regime bemüht hatten, ein irrales DDR-Bild vor Augen stand. Darin waren Terror und Unterdrückung als Wesensmerkmale der SED-Diktatur verdrängt. Stattdessen überwog ein DDR-Bild, welches die kommunistische DDR als normalen Staat mit einigen Schönheitsfehlern wertete, wenn nicht sogar als eine erwägenswerte Alternative zum kapitalistischen System der Bundesrepublik. Terror, Verfolgung und Todesschüsse galten als bedauerliche Erscheinungen der überwundenen Phase des Stalinismus.

Es ist vor allem den Abgeordneten aus den neuen Ländern und den sonstigen Kennern der DDR-Wirklichkeit zu danken, dass der Versuch, die Amnestie, oder wenigstens eine Teil-Amnestie für Stasi-Spione durchzudrücken, misslang. Dass das Bundesverfassungsgericht 1994 unter Überschreitung der ihm gesetzten Grenzen "rechtsschöpferisch" eben das dekretierte, woran der Gesetzgeber 1990 gescheitert war, zeigt allerdings, wie stark westdeutsche Funktionseliten in Verkennung des wahren Charakters kommunistischer Diktaturen heute noch im Banne jener Schlussstrich-Mentalität stehen.

Dies Beispiel mag verdeutlichen, dass eine sukzessive Schließung der Akten, wie sie von namhaften westdeutschen Politikern mehr oder weniger unverhüllt gefordert und von den alten Kadern in der Linkspartei begrüßt wurde, an den gesellschaftlichen Erfordernissen der historischen Aufarbeitung vorbei geht und im Übrigen auch den Anspruch der Verfolgten auf der Suche nach Tätern und Wahrheit ausschließt.

Wenn man sich mit dem Thema näher beschäftigt, muss man feststellen, dass es kaum strafrechtliche Verurteilungen im Zusammenhang mit DDR-Unrecht gab. Weniger als ein Prozent aller Beschuldigten und Belasteten wurden tatsächlich verurteilt. Die Übrigen wurden freigesprochen, womit der Einstufung des DDR-Staates als Unrechtsstaat der Boden entzogen

war. Wie kam es dazu? Im Osten gab es eine akute Personalnot, sodass nur Schwerpunktstaatsanwaltschaften für DDR-Unrecht eingerichtet wurden, die hoffnungslos überfordert waren. Sachsen forderte eine Teilamnestie für SED-Täter, Baden-Württemberg wollte illegales Abhören nicht mehr verfolgen. Die Teilamnestie trat mangels Personal in Kraft. Deshalb ist es nicht ganz falsch, von einer Bankrotterklärung des Rechtsstaates zu sprechen. Einige Zahlenbeispiele mögen dies verdeutlichen: Von den 75 000 Ermittlungsverfahren scheiterten 98,6%. Von letztlich 1737 Angeklagten wurden 753 rechtskräftig verurteilt, also 0,7%. Von diesen 753 verzichteten die Richter bei 8 auf eine Strafe, bei 165 kam es zu Geldstrafen und bei 580 gab es Freiheitsstrafen, davon 90% auf Bewährung. Insgesamt gab es lediglich 46 Haftstrafen ohne Bewährung, das sind 0,04% der anfangs Beschuldigten. Nach 40 Jahren Diktatur! Dieses Ergebnis kommt einer Rehabilitierung des SED-Regimes gleich!

In der Anlage I des Einigungsvertrages befindet sich auch eine Änderung des Artikels 415 Strafgesetzbuch der Bundesrepublik, in dem festgelegt wurde, dass eine Straftat nach dem Gesetz geahndet wird, das zur Tatzeit gültig ist - für Ostdeutschland also das Strafgesetzbuch der DDR. Begründet wird dieses Rückwirkungsverbot mit Artikel 103 Grundgesetz: „Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.“ Damit konnten sich Verantwortliche für schwere Menschenrechtsverletzungen mithilfe des Rechtsstaates vor der Bestrafung schützen.

Im Fall des ehemaligen DDR-Verteidigungsministers Kessler entschied letztlich Karlsruhe, dass das Rückwirkungsverbot nur „für den Bereich schwersten kriminellen Unrechts“ außer Kraft trete. So wurden Gerichte gezwungen, zwischen verschiedenen Stufen des Unrechts zu differenzieren. Wer einen Flüchtling erschossen hatte, wurde dafür bestraft, wer ihn nur zum Krüppel gemacht hatte, ging dagegen straffrei aus. Eine Aufhebung des Rückwirkungsverbotes im Interesse der Opfer wurde niemals ernsthaft diskutiert.

1992 setzte der Bundestag eine erste Enquete-Kommission mit dem Titel „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ ein. Aufarbeitung wurde als gesamtdeutsche Aufgabe gesehen. Die Kommission arbeitete von 1992 bis 1998, sprach mit Hunderten von Zeitzeugen und erforschte vor allem die Wirkungsmechanismen des MfS. Ergebnis ist das MfS-Handbuch mit insgesamt 31 Bänden.

Es folgte eine zweite Enquete-Kommission unter dem Titel „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“, die nicht viel mehr brachte, als den unbefriedigenden Ist-Zustand der Aufarbeitung zu beschreiben.

Zur juristischen Aufarbeitung des DDR-Unrechts gehören auch vier sogenannte 'SED-Unrechtsbereinigungsgesetze' und das Ministergesetz von 2008. Am 26. Juni 2008 einigten sich die Fraktionen der Großen Koalition auf ein novelliertes Bundesministergesetz. Darin ist festgeschrieben, dass die Minister des DDR-Kabinetts unter Lothar de Maizière eine monatliche "Ehrenpension" in Höhe von 650 bzw. 800 Euro (für de Maizière) wegen ihrer angeblich "*besonderen Verdienste um die Wiedervereinigung Deutschlands*" während ihrer 5½-monatigen Amtszeit (!) erhalten. Zum Vergleich: Ein ehemaliger politischer Häftling bekommt ab sechs Monaten Haft eine einkommensabhängige, monatliche Zuwendung von 250 Euro. Neben Sozialismusreformern wie Eppelmann, Diestel, Meckel, Schwanitz u.a. zählt dazu ausgerechnet Kurt Wünsche, als Justizminister bereits unter Ulbricht und Honecker in diesem Ressort und einer der Hauptverantwortlichen für die nachhaltige Verschärfung justiziellen Terrors gegenüber politischen Verfolgten. Eine unglaubliche und beispiellose Instinktlosigkeit! Das Ministergesetz ist nicht nur ein Skandal. Es bringt genau das Maß an Wertschätzung gegenüber denen zum Ausdruck, die widerständig handelten und das Einheitsgebot des Grundgesetzes nie aus den Augen verloren.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass die Aufarbeitung hinsichtlich der Bestrafung der Täter und der Restitution ihrer Opfer äußerst mangelhaft ist und keinesfalls den hehren

Versprechungen gefolgt ist, die die Bundesregierung mit Blick auf die Wiedervereinigung angekündigt hatte.

7. BStU

Einen guten Ruf hinsichtlich ihrer Aufklärungs- und Bildungsarbeit hat die Stasi-Unterlagen-Behörde, vereinfacht Gauck-, später Birthler-, heute Jahn-Behörde, nach den Namen ihrer jeweiligen Bundesbeauftragten. Sie dokumentiert, dass die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur erwünscht ist. In der Behörde wird das Erbe des MfS verwaltet und gegen den Willen der damaligen Regierung in Bonn den Betroffenen, Instituten, Wissenschaftlern und Medien zugänglich gemacht.

Mit heute ca. 1550 Mitarbeitern werden 13 Millionen Fotos, Filme, Tonträger und rund 180 Kilometer Akten verwaltet, archiviert und erforscht. Mit Hilfe der Behörde gab es Überprüfungen von Amtsträgern und Personen im öffentlichen Dienst. Allerdings waren Regelüberprüfungen keine Pflicht und der Umgang mit den Überprüfungsergebnissen wurde nicht kontrolliert. Wichtig war und ist die Behörde für Opfer und Betroffene, die schon von Anfang an gefordert hatten: „Meine Akte gehört mir“!

2006 wurde öffentlich, dass in der Behörde mindestens 54 ehemalige MfS-Mitarbeiter beschäftigt sind, mit der Möglichkeit zur Aktenmanipulation. 1997 wurde gegenüber dem Parlament bekräftigt, dass man keine ehemaligen IM beschäftige, sondern nur 15 ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter des MfS. In Wahrheit waren es 70 Mitarbeiter. Dem damaligen Leiter der Behörde wurde ein „mehr als nur nachlässiger Umgang mit der Wahrheit“ nachgewiesen. Er stellte elf Personen aus der sogenannten „Eichhorn-Liste“ ein. Erst durch die dankenswerte Initiative des Amtsnachfolgers Roland Jahn wurde mit der Versetzung betroffener BStU-Mitarbeiter begonnen.

Im Westen gab es mindestens 12 000 Westdeutsche, die als Stasi-Spitzel arbeiteten. Ihre Akten sollten vernichtet werden. Die Bonner Regierung sprach sich auch gegen die Aktenöffnung und für den Umzug der Akten ins Koblenzer Bundesarchiv aus, wo sie dem Verfassungsschutz zugänglich geworden wären. Die DDR-Volkskammer verabschiedete noch am 24. 8. 1990 ein Gesetz, nach dem Sonderarchive in den Ländern und ein Zentralarchiv in Berlin eingerichtet werden sollten, die parlamentarisch zu kontrollieren seien. Der damalige Bundesminister Schäuble und DDR-Unterhändler Krause waren davon nicht begeistert. Beinahe wäre der Einigungsvertrag vom 31. 8. 1990 an dieser Frage gescheitert. Ende 1991 wurde das Stasi-Unterlagen-Gesetz verabschiedet, wonach die Akten für die Opfer geöffnet wurden.

Im Laufe der letzten 20 Jahre gab es in und durch die Behörde eine Reihe von Skandalen, Ungereimtheiten und Streitigkeiten. Bekannt wurden die Fälle Gysi, de Maizière, Stolpe u.a.. Mitarbeiter, die die begünstigende Handlungsweise des BStU kritisierten, wurden entlassen, andere gaben entnervt auf, weil sie mit Behördenleiter Gauck in Konflikt gerieten.

Strittig war die Aktenöffnung von Personen der Zeitgeschichte. So geriet die Akte Kohl zu einem Grundsatzstreit zwischen Wahrung von Persönlichkeitsrechten einerseits und den Interessen historischer Aufklärung andererseits. 2004 verbot das Bundesverwaltungsgericht die Offenlegung von MfS-Unterlagen über Personen der Zeitgeschichte, sofern sie grundgesetzwidrig zustande gekommen waren. Ein schwerer Rückschlag für die Aufarbeitung insgesamt.

8. Stiftung Aufarbeitung

Am 2. 4. 1998 wurde die bundesunmittelbare "Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur" gegründet. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, die umfassende Aufarbeitung der Ursachen, Geschichte und Folgen der Diktatur in SBZ und DDR zu befördern, den Prozess der Deutschen Einheit zu begleiten und an der Aufarbeitung von Diktaturen im internationalen Maßstab mitzuwirken.

2008 verfügte sie über einen Etat von 25 Millionen Euro, mit denen sie bis dahin 1600 Projekte, 220 Ausstellungen, 310 Veranstaltungen 220 Multimediaprojekte und Filme, 200 Bücher und zahlreiche Stipendien finanziert hat. Sie leistet Opferberatung und ist mittlerweile ein Archivierungsunternehmen. Das Stiftungskapital von 77 Millionen Euro stammt aus SED-Vermögen im Ausland, zu dem der Bund jährlich 2 Millionen Euro zusteuert.

Die Leitmotive der Stiftungsarbeit sind fördern, auch in Form von Anschubfinanzierungen, informieren und vernetzen. Zwar hat die Stiftung Aufarbeitung den gesetzlichen Auftrag Projektvorhaben zu fördern, die dazu beitragen, die Ursachen, Geschichte oder Folgen der Diktatur in der SBZ/DDR und ihre Verortung in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts aufzuarbeiten und entsprechende Projekte inhaltlich und finanziell zu unterstützen, doch geschah dies in der Vergangenheit durchaus selektiv.

Antragsberechtigt für Formen von Projektförderung sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, d.h. Vereine, Verbände, Universitäten, Institutionen der politischen Bildungsarbeit. Freie Schriftsteller, Autoren und Publizisten u.a. nicht juristische Personen, von denen sich viele im Widerstand befanden und unmittelbar Opfer und Geschädigte des DDR-Regimes mit traumatischen Erfahrungen waren, aktiv und kenntnisreich in der Aufarbeitung tätig sind, haben aus „Satzungsgründen“ keinen Anspruch auf Förderung. Darunter fallen fast alle ehemaligen politischen Häftlinge des Regimes, die unmittelbar Widerstand leisteten und ihre vielfältigen persönlichen Erfahrungen mit der Repression der Diktatur in Sachbüchern, Theaterstücken, Filmen etc. aufarbeiten.

Deren wichtige Erkenntnisse als Facetten des realen Widerstands gegen die SED-Diktatur, in Korrelation mit dem gesetzlichen Auftrag zur Aufarbeitung, werden zumeist ausgeblendet und als 'zu emotional' bewertet. Projekte des Widerstands, vor allem Bücher, werden nicht gefördert. Sekundäre Trivalliteratur dagegen schon. Verantwortlich dafür ist die von Beginn an inhaltliche Distanz zwischen Vertretern des Widerstands und den „Bürgerrechtlern“ genannten Sozialismusreformern, die mehrheitlich im Vorstand und im Beirat sitzen.

Der Satzungszusatz der Stiftung, dass „*die Bewilligung von Zuwendungen u.a. von inhaltlichen Prioritäten*“ abhängig gemacht wird, ist eine deutliche Relativierung ihres gesetzlichen Auftrags und der verschleiende Hinweis auf tiefgehende Differenzen in der Betrachtung der SED-Diktatur.

2007 erhoben viele ehemals politisch Verfolgte, Opfer der Diktatur, Historiker, Politiker und selbst Bürgerrechtler schwere Vorwürfe gegen die Stiftung und den seit 2004 dort amtierenden Ex-DDR-Abrüstungsminister und Bürgerrechtler Rainer Eppelmann. So schreibt der Bürgerrechtler Wolfgang Templin 2007 im 'Tagesspiegel': „*Schritt für Schritt hat sich auch die 'Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur' von ihrem gesetzlichen Auftrag entfernt.*“ Vorläufig ist der strategische Wandel nur an Kleinigkeiten erkennbar. So hatte die Stiftung anlässlich des 20. Jahrestages des Mauerfalls ein Stipendienprogramm "Aufbruch 89" ins Leben gerufen, an dem sie die "Rosa-Luxemburg-Stiftung" (RLS) beteiligte. Gerade diese, der Linkspartei nahe stehende Stiftung, verklärt den SED-Staat und dessen Protagonisten in unerträglicher Weise.

Der Schriftsteller Erich Loest warf der RLS vor, "*wie keine andere Stiftung in Deutschland in den vergangenen Jahren das SED-Regime verharmlost und den Geschichtsrevisionismus ehemaliger Stasi- und SED-Funktionäre unterstützt*" zu haben. In zahlreichen Veranstaltungen der Stiftung hätten ehemalige hauptamtliche und Inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes ihre menschenverachtenden Aktivitäten leugnen oder verklären können. Die Stiftungsmitglieder focht das nicht an. Die Kooperation der Stiftung Aufarbeitung mit der RLS wurde mit dem Hinweis auf einen "demokratischen Entscheidungsprozess" verteidigt. Was einzelne gedanken- und instinktiv eingefädelt hatten, wurde vom Vorstand und Beirat solidarisch mitgetragen. An die Opfer hat dabei wohl niemand gedacht. Bis heute kann die Stiftung die Rehabilitierung und Verharmlosung der SED-Diktatur nicht aufhalten. Ihre Projektförderung mutet fragwürdig an und führt zur

Entpolitisierung der Aufarbeitung. Trotz der Kritik muss anerkannt werden, dass die Stiftung durchaus ihre Verdienste hat: sie führt ein Archiv u.a. zum Widerstand und es gibt eine opulente Fachbibliothek, die allerdings nicht ungehindert nutzbar ist.

9. Einschätzung

Meine persönliche Einschätzung dessen was zu tun wäre ist: weiter, vor allem stärker und differenzierter aufzuklären, an Schulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen. Dazu gehört, ins Bewusstsein zu rufen, dass die DDR ein Unrechtsstaat war, eine skrupellose Diktatur, die täglich Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübte, dass es Hunderttausende traumatisierte Opfer gibt, die auf der Grundlage des Einigungsvertrages bis heute weder ausreichend restituiert worden sind, noch adäquate medizinische Behandlung erhalten. Dazu gehört eine Beweislastumkehr bei ehemals politisch Verfolgten.

Die Behandlung des Terror-Apparates 'MfS' in den aktuellen Geschichts- und Politikbüchern der Schulen ist inakzeptabel, eine Beschäftigung mit der Stasi findet größtenteils schlichtweg nicht statt. Von 50 Geschichtsbüchern aus den Ländern Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Bayern erwähnen sieben das MfS überhaupt nicht; mehr Raum als dreieinhalb Seiten wird ihm in keinem der Bücher eingeräumt. In 19 von 31 Politikbüchern taucht nicht einmal die DDR auf, vom MfS und dem Widerstand ganz zu schweigen. Zwar ist von "Staatsfeinden" die Rede, von unmenschlichen Haftbedingungen, für die sie verantwortlich war, wobei selten deutlich wird, was darunter zu verstehen ist. Dass das MfS wahrscheinlich auch als Teil der westdeutschen Geschichte angesehen werden muss, wird weitgehend ausgeblendet.

Wenn aber in den Lehrmaterialien die zweite deutsche Diktatur nur am Rande Erwähnung findet, dann ist es für Schüler ziemlich schwierig, fundierte und kritische Ansichten zu ihrer Gegenwart zu entwickeln. Über die angebliche Politikverdrossenheit der Jugend sollte sich unter diesen Umständen keiner mehr wundern. Die Jugend verdient, umfassend über die Vergangenheit aufgeklärt zu werden. Ohne Erinnerung können wir weder Gegenwart noch Zukunft gestalten. Nur wer die Vergangenheit kennt, kann in der Demokratie Perspektiven für die Zukunft entwickeln.
